



Handyordnung für Schulen in NRW – Martinischule, Herten

Beschlossen durch die Schulkonferenz am 02.09.2025

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1 Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich nicht gestattet. Auch Eltern bitten wir Handys nur vor dem Schultor zu benutzen, um als Vorbild zu agieren. Fotos oder Videos auf dem Schulhof zu machen ist auch Eltern nicht erlaubt.

Während des gesamten Schultages/ der Anwesenheit in der Schule müssen die digitalen Geräte von Schüler*innen ausgeschaltet oder im Flugmodus sein. Sie müssen in der Schultasche oder an einer zentralen Stelle im Unterrichtsraum aufbewahrt werden.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind nur mit Erlaubnis der Lehrkraft mit schulischen iPads in unterrichtlichen Zusammenhängen erlaubt.

2.2 Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft/ Betreuungsperson ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind (z.B. Diabetes), müssen eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal dürfen private Handys in dienstlichen Zusammenhängen oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen. Für private Zwecke dürfen Handys in dafür vorgesehenen Bereichen (z.B. Teamraum) genutzt werden.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG nach sich ziehen. Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:



Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch die Lehrkraft
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelhaft bis Ende des persönlichen Schultages)
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Gerätes, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende und jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird jeweils zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am XXXX in Kraft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Martinischule

Herten, den 02.09.2025/06.11.2025



📱 Handy-Regeln für unsere Schule

👉 Diese Regeln sind für dich:

Handy aus!

In der Schule ist dein Handy immer aus oder im Flugmodus ✈️.

Handy in die Tasche!

Dein Handy bleibt in deiner Schultasche 📌.

Keine Fotos oder Videos!

Du darfst keine Fotos oder Videos machen 📸🚫.

Nur im Notfall!

Wenn du dringend deine Eltern anrufen musst, darfst du das im Sekretariat machen ☎️.

Gesundheit geht vor!

Wenn du ein Handy oder Gerät wegen einer Krankheit brauchst (z. B. Diabetes), dann musst du vorher eine Erlaubnis haben 🏥.

👉 Wenn du dich nicht an die Regeln hältst:

Beim ersten Mal: Ermahnung ⚠️.

Wenn es öfter passiert: Handy wird dir bis zum Ende des Schultages weggenommen 📱.

Bei schlimmen Sachen (heimliche Fotos, Unterricht stören): müssen die Eltern das Handy abholen 👪.

